

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/537

Sportschützen Subingen, 4553 Subingen: Beitrag aus dem Sportfonds an den Einbau von elektronischen Trefferanzeigen G10m

1. Erwägungen

Die Sportschützen Subingen ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Einbau von elektronischen Trefferanzeigen G10m. Nach der Realisierung der neuen Luftgewehrschiessanlage im Jahr 2010 soll nun der Einbau von elektronischen Trefferanzeigen erfolgen. Die Kosten des Projekts sind mit Fr. 55'000.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 50'926.--.

2. Beschluss

- 2.1 Den Sportschützen Subingen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von Fr. 10'185.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 55'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4)

r/SportschützenSubingen.doc

Kant. Sportfachstelle

Sportschützen Subingen, André Gobet, Derendingenstrasse 22, 4543 Deitingen